

**Philipps**



**Universität  
Marburg**

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, AG Prof. Dr. Markus Roth, sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, zwei **Teilzeitstellen (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** für

## **Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Doktorandin / Doktorand)**

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre, insbesondere das **eigenständige Abhalten von Arbeitsgemeinschaften** sowie die Unterstützung der Arbeitsgruppe bei den nationalen und internationalen Forschungsprojekten zum Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Bankrecht sowie im Recht der zusätzlichen Altersvorsorge.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden ein mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Erste Juristische Prüfung) sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache und im Unternehmensrecht. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet Gesellschaftsrecht) wird erwartet.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, dies auch durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

**Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 01.02.2019 unter Angabe der Kennziffer fb01-0005-wmz-2019 an den Herrn Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg.**